

JP Morgan zahlt erste Milliarden

NEW YORK sda. Die US-Bank JP Morgan Chase zahlt wegen des Verkaufs riskanter Hypothekenkredite im Vorfeld der US-Immobilienkrise des Jahres 2008 insgesamt 5,1 Milliarden Dollar für einen Vergleich. Das Institut kauft sich damit von einem Teil der Vorwürfe frei, wissentlich Ramschpapiere verkauft zu haben. In weiteren kostspieligen Verfahren wird noch verhandelt. Mit 4 Milliarden Dollar soll der Vorwurf aus der Welt geschafft werden, JP Morgan habe in den Jahren 2005 bis 2007 den inzwischen verstaatlichten Immobilienfinanzierern Fannie Mae und Freddie Mac wissentlich überbewertete Hypothekenscheine im Umfang von 33,8 Milliarden Dollar verkauft. Mit weiteren 1,1 Milliarden Dollar werden demnach weitere Rechtsstreitigkeiten mit den beiden Immobilienfinanzierern beigelegt.

Falsche Angaben gemacht

Fannie Mae und Freddie Mac hatten JP Morgan zwingen wollen, die sogenannten Subprimekredite zurückzukaufen, wogegen sich die grösste amerikanische Bank wehrte. Die FHFA bestätigte nun noch einmal, dass JP Morgan unwahre Angaben zum Wert der verkauften Papiere gemacht habe. Die Behörde hatte die Bank in dem Verfahren mit einer langen Liste von Vorwürfen konfrontiert. Mit dem Vergleich wird jedoch nur ein Teil der Rechtsstreitigkeiten beigelegt, mit denen sich JP Morgan konfrontiert sieht. Mit dem US-Justizministerium verhandelte die Bank zuletzt über ein Vergleichspaket im Umfang von 13 Milliarden Dollar zur Einstellung von Verfahren.

China kündigt Reformen an

PEKING sda. China wird nach Angaben eines hochrangigen Politikers auf der Sitzung des Zentralkomitees im nächsten Monat weitreichende Wirtschafts- und Sozialreformen beschliessen. Die Neuerungen seien beispiellos und würden Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und anderen Bereichen weit vorantreiben. Dies sagte Yu Zhengsheng, vierthöchstes Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüros, der amtlichen Nachrichtenagentur Xinhua zufolge am Samstag. Er ist der erste bedeutende Politiker des Landes, der sich zum bevorstehenden Treffen des 200 Mitglieder umfassenden Zentralkomitees äussert.

Chinas Präsident Xi Jinping hat regierungsnahen Kreisen zufolge bereits kurz nach seinem Amtsantritt zu Beginn des Jahres angekündigt, mit Reformen statt direkten Konjunkturhilfen die zweitgrösste Volkswirtschaft der Welt auf dauerhaftes Wachstum trimmen zu wollen. In den ersten drei Quartalen diesen Jahres wuchs Chinas Wirtschaft um 7,7 Prozent. Damit dürfte das Ziel für das Gesamtjahr von 7,5 Prozent erreichbar sein. Dies wäre allerdings das geringste Wachstum seit 23 Jahren.

Seit der überraschenden Verhaftung des 53-jährigen Schweizer am Samstag letzter Woche in Bologna wird darüber spekuliert, dass der frühere Topmanager der UBS nach der Auslieferung an die USA einen Deal mit der US-Justiz aushandeln könnte. «Peter Kurer und eventuell weitere Ex-UBS-Topleute könnten in den USA gefährdet sein, sofern Raoul Weil bisher Unbekanntes und Schwerwiegendes offenlegt», liess sich der Wirtschaftsjurist Peter V. Kunz in der «Handelszeitung» zitieren.

Bisher unbeachtet blieb, dass diese Konstellation auch etwas an der viel kritisierten Straflosigkeit der früheren UBS-Verantwortlichen in der Schweiz ändern könnte. Das hängt mit einem vor drei Jahren gefällten Entscheid der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht Finma zusammen. Die Aufsichtsbehörde musste sich damals mit der Aufforderung des Parlaments auseinandersetzen, eine vertiefte Untersuchung über die Steueraffäre der UBS in den USA durchzuführen. Die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) des Parlaments hatten der Finma vorgeworfen, sich bei einer früheren Untersuchung zu einseitig auf die Erkenntnisse der UBS abgestützt zu haben. Ein Fragezeichen machte das Aufsichtsorgan des Parlaments vor allem zur Schlussfolgerung, dass die seinerzeitige oberste UBS-Spitze um Marcel Ospel, Peter Kurer, Marcel Rohner und Raoul Weil nichts von den illegalen Machenschaften ihrer Kundenberater im US-Geschäft gewusst haben soll.

Finma lehnte Untersuchung ab

Im November 2010 winkte die Finma aber ab. Nach weiteren Abklärungen unter Beizug externer Gutachten kam die Aufsichtsbehörde zum Schluss, dass keine neuen Indizien vorhanden seien, die eine neue aufsichtsrechtliche Untersuchung rechtfertigen würden. Der Fin-

«Es fehlt der Finma an Biss.»

MONIKA ROTH,
HOCHSCHULE LUZERN

ma stünden auch keine Instrumente für ein solches Verfahren zur Verfügung. Für Sanktionen gegen Einzelpersonen eigne sich das Aufsichtsrecht ohnehin nicht. Zwar wurde mit der Gründung der Finma Anfang 2009 die neue Sanktion des Berufsverbots eingeführt. Die von der UBS eingeräumten Verfehlungen – es geht namentlich um die Verletzung des 2001 mit der US-Steuerbehörde IRS abgeschlossenen QI-Abkommens – gehen aber auf die Zeit vor 2009 zurück. Und eine rückwirkende Anwendung des Berufsverbots ist gemäss Finma nicht möglich.

Dennoch wollten die Aufseher den UBS-Managern offensichtlich nicht einfach einen Persilschein ausstellen. Vielmehr verband die Finma das Nein zu einer weiteren Untersuchung mit einer neuartigen Auflage für die ehemaligen UBS-Chefs: Falls sie wieder eine Führungsfunktion im beaufsichtigten Finanzsektor anstrebten, mussten sie der Finma eine förmliche schriftliche Erklärung abgeben. Und darin bezeugen, dass sie keine Kenntnisse von den nach Schweizer Aufsichtsrecht relevanten Pflichtverletzungen bei der UBS hatten.

Finma-Sprecher Tobias Lux will zwar keine Namen nennen, wer alles aus der ehemaligen UBS-Cheftage eine solche Ehrenerklärung unterschrieben hat. Im

Für den Ex-UBS-Banker wird es eng

BANKEN Raoul Weil hatte in der Schweiz bisher nichts zu befürchten. Doch das könnte sich ändern, wenn der Ex-UBS-Mann an die USA ausgeliefert wird.

BALZ BRUPPACHER
balz.bruppacher@luzernerzeitung.ch



Der frühere Vermögensverwaltungschef der UBS, Raoul Weil, könnte nach seiner Verhaftung in den USA aussagen. Keystone

Falle Weils und auch Rohners ist der Sachverhalt aber klar. Beide hatten in der kritischen Zeit leitende Funktionen bei der UBS, und beide sind heute wieder für Institute tätig, die der Aufsicht der Finma unterstehen. Weil als Direktor bei der Reuss Private Group, Rohner als Verwaltungsrat der Neuen Helvetischen Bank.

Die Finma verband diese Auflage zudem mit der Drohung: «Sollte sich herausstellen, dass diese Erklärung unwahr ist, würde dies eine Strafverfolgung nach sich ziehen.» Und zwar gestützt auf Artikel 45 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes. «Erteilen falscher Auskünfte»

kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

US-Verfahren als Bumerang?

Falls Raoul Weil im Verfahren in den USA ein Mitwissen über die illegalen Praktiken bei der Betreuung amerikanischer Kunden zugeben sollte oder andere ehemalige UBS-Spitzenleute belastet, könnte es auf dem Umweg der Ehrenerklärung demnach also doch noch zu einem juristischen Nachspiel der UBS-Steueraffäre in der Schweiz kommen. Das sieht auch die an der Hochschule Luzern lehrende Professorin für Compliance und Finanzmarkt-

recht Monika Roth ähnlich. «Dann müsste die Finma handeln», sagt sie. Dass die UBS-Cheftage nichts von den Machenschaften im Geschäft mit den lichtscheuen US-Kunden wusste, ist für Roth ohnehin eine abenteuerliche und völlig unglaubwürdige Annahme. Die Professorin hätte sich im Fall UBS ein beherzteres und unabhängigeres Vorgehen der Finma gewünscht. «Es fehlt der Finma an Biss», sagt Roth. Mit der Ehrenerklärung habe die Aufsichtsbehörde lediglich versucht, sich aus der Verantwortung zu stehlen. «Aber dieses Instrument ist nirgends im Finanzmarktrecht vorgesehen», sagt Roth.

Mehr Leistung und deutlich schneller

GETESTET Das neue iPhone lässt nicht nur die Herzen von Hobbyfotografen höher schlagen. Ein neuer Prozessor sorgt für mehr Geschwindigkeit.

Auch diesmal hat es Apple wieder geschafft. Wurde dem IT-Konzern nach den wenig guten Quartalszahlen noch fehlende Innovationskraft von Analysten und Experten nachgesagt, stehen die Käufer trotzdem in den langen Schlangen vor den Geschäften, um das neue iPhone 5S zu kaufen. Doch so neu ist es eigentlich nicht – zumindest äusser-

lich. Das Natel ist gleich gross wie der Vorgänger, das iPhone 5, das Display hat die gleiche Masse. Schalter, Knöpfe und Anschlüsse befinden sich an den gleichen Stellen. Neu ist der Metallring um den zentralen Homebutton mit dem eingebauten Fingerabdrucksensor.

Bis zu zehn Fotos pro Sekunde

Die Touch ID ist die augenscheinlichste Neuerung. Finger auf den Button, und schon ist das Natel entsperrt. Wer der Technologie nicht traut, kann sie auch abschalten. Jeweils nach dem Einschalten, nach 48 Stunden Inaktivität und nach fünf Fehlversuchen muss man sich mit seinem Code identifizieren, bevor Touch ID wieder funktioniert. Ins Auge sticht auch die neue Kamera. Mit diesem

Sprung bei der Leitungsfähigkeit hat Apple der Tatsache Rechnung getragen, dass Fotografieren eine Hauptfunktion des Natels ist. Die Leistungsfähigkeit des iPhone 5S erlaubt es dem Fotografen nun bis zu zehn Fotos pro Sekunde. Die vergrösserte Blendenöffnung sorgt für bessere Bilder bei schlechten Lichtverhältnissen, und es gibt bei Videos einen Zeitlupenmodus. Ebenfalls eine Neuerung ist der A7-Prozessor. Er soll das Telefon deutlich schneller machen.

Billig-Variante für Asien

Ebenfalls neu auf dem Schweizer Markt ist seit Freitag das iPhone 5C. Mit dem «Billig-iPhone» zielt Apple aber vor allem auf die Märkte in China und Indien. Doch wirklich günstig ist das

Natel nicht. Es liegt gut in der Hand – ähnlich wie das erste iPhone-Modell.

Das knallige Plastikgehäuse sieht nicht billig aus, und technisch hat das Natel fast alles zu bieten, was das 5s hat. Doch beim Preis der beiden Natels wird klar: Sie sind Luxusobjekte. Das 5s sieht auch so aus, besonders im begehrten Goldton, der so beliebt ist, dass bei Ebay zwischenzeitlich einige für mehrere tausend Dollar versteigert wurden.

NELLY KEUNE
nelly.keune@luzernerzeitung.ch

Preise: Das iPhone 5s gibt es in Silber, Spacegray und Gold. Es kostet 779 Franken (16 Gigabyte), 899 (32 GB), und 999 (64 GB). Das iPhone 5c gibt es in Blau, Pink, Weiss, Gelb und Grün. Es kostet 649 (16 GB), 779 Franken (32 GB).

